

erlassenen *Statuta Sabaudie*, während der erste die Ergebnisse einer Tagung von 2015 präsentiert, die sich ausführlich mit diesem so bedeutsamen Gesetzestext befasst hat. Dieser 'Begleitband' vereint 23 Aufsätze, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln, oft auch unter Einbezug weiterer Quellen der an einschlägigem Material so reichen savoyischen Überlieferung (u. a. Protokolle, Rechnungsbücher), diese *Statuta* betrachten. Nach einer konzisen Einführung von Guido CASTELNUOVO (S. 11–21) werden zu Beginn die Entstehung, die verschiedenen Versionen (u. a. die in den Archives municipales Nizza aufbewahrte Hs. AA9) und Übersetzungen (mit Edition), die Verbreitung und der Druck der *Statuta* behandelt. Anschließend wird auf einzelne Bestimmungen in den *Statuta* wie etwa zu den Juden, zu Häresie (mit französischer Übersetzung der entsprechenden Passagen) oder zum Luxus, aber auch zu fürstlichen Gnaden eingegangen, die zugleich Zeugnis über die Gliederung der Gesellschaft geben. Ein dritter Themenbereich umfasst verschiedene Ämter in der savoyischen Verwaltung, das Militärwesen, die Diplomaten, den Rat des Savoyers nach seiner Wahl zum Konzilspapst und schließlich die Umsetzung der *Statuta* in einzelnen Gebieten. Zum Abschluss wird in zwei Beiträgen ein vergleichender Blick auf die Gesetzgebung in den burgundischen Niederlanden, in Frankreich und im Reich geworfen. Eine Zusammenfassung von Agostino PARAVICINI BAGLIANI (S. 513–522) führt die verschiedenen Ergebnisse souverän zusammen. Ein Orts- und Personenregister beschließt den Band. Die erste kritische Edition der *Statuta* überhaupt legt A.-D. im zweiten Band vor. Zuerst zeichnet sie sowohl in französischer wie auch in italienischer Sprache den Prozess der Ausarbeitung nach und berücksichtigt dabei vorangegangene Erlasse, anschließend stellt sie ausführlich die 27 überlieferten Hss. vor. Für die Edition wurde die im Archivio di Stato Torino aufbewahrte Hs. des herzoglichen Sekretärs Nicod Festi herangezogen, die unmittelbar nach der Promulgation der Statuten am 17. Juni 1430 in Chambéry entstand und ihrerseits eine revidierte Fassung der bereits im Februar des gleichen Jahres in Thonon publizierten *Statuta* enthält. In die Kommentare wurden jene drei 1432 entstandenen Hss. des Notars Thomas de Moruel aufgenommen, welche die durch eine Kommission veranlassten Korrekturen verzeichnen und sich heute in schweizerischen Bibliotheken befinden. Französische und italienische Übersetzungen der *tabula* und die üblichen Register beschließen die mustergültige Edition. Mit dieser Publikation wird ein lang bestehendes Forschungsdesiderat eingelöst, lagen doch bislang nur Einzelstudien zu bestimmten Aspekten dieses so zentralen Gesetzes vor. Die beiden sehr gut aufeinander bezogenen Bände bieten daher nicht nur eine hervorragende Grundlage zur weiteren Erforschung der *Statuta*, sondern auch der Umformung fürstlicher Herrschaft im 15. Jh. generell. Das Beispiel Savoyens wiederum mit seinen sich durch unterschiedliche Rechtsstrategien auszeichnenden Gebieten regt dazu an, der Genese, Anwendung und Weiterentwicklung derartiger Gesetze, vor allem aber auch ihrer Umsetzung vergleichend nachzugehen, um so ihre Bedeutung bei der Konstituierung eines einheitlichen Rechtsraums zu ermitteln. Möge diese Publikation daher auch im deutschsprachigen Raum die verdiente Anerkennung finden!

Christian Hesse